

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

nische Öle und Fette verarbeitenden Industrien. Sie beleuchtet aber nicht die ungeheure Arbeitsleistung, welche die Ausgestaltung dieser großen allgemeinen Züge im einzelnen bedeutet, und läßt nicht erkennen, wie mannigfaltig die Stufen gewesen sind, die unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse und Bedürfnisse durchlaufen werden mußten. In zahllosen Abstufungen wurde eine Fülle neuer Wirtschaftsformen geschaffen, die es als Endergebnis ermöglicht haben, die Umstellung von reiner Privatwirtschaft zu einer gemeinschaftlichen Organisation in gleichmäßigem Fluß ohne Hemmung der Leistungsfähigkeit fortzuführen.

Auf diese Umstellungsvorgänge innerhalb der einzelnen Industrien kann hier mit größerer Vollständigkeit nicht eingegangen werden. Es seien jedoch die Hauptzüge der Anpassungsgeschichte, vor allem der Seifenindustrie als derjenigen, die von der Verarbeitung pflanzlicher und tierischer Öle und Fette am weitestgehenden abhängig ist, gestreift.

In die freie Betätigung der Seifenindustrie griff als erste tiefer einschneidende Verordnung die Beschlagnahme der Öl- und Fettbestände vom 8. November 1915 ein. Durch sie wurden alle für die Margarinegewinnung wichtigen Neutralfette aus den Beständen der Seifenfabriken der Seifenherstellung entzogen und für die Verarbeitung auf Speisefett sichergestellt. Die Seifenindustrie war dadurch, nachdem ihr bereits im Oktober 1915 durch die Zentralisation der Ölsaateinfuhr und die vorangehende Bewirtschaftung der heimischen Ölsaaten auch diese Rohstoffquellen im wesentlichen verschlossen waren, auf die Verarbeitung von minderen Fetten aller Art und auf die von ihr durch Einfuhr zu erwerbenden tierischen Fette angewiesen. Die Verordnung vom 6. Januar 1916 brachte eine weitere starke Einschränkung, indem sie allgemein die Verarbeitung aller pflanzlichen und tierischen Öle und Fette zu Seife untersagte. Nur Leimlederfett und Fettsäuren blieben noch verarbeitungsfrei. Für die Beschaffung weiterer, an sich nicht verarbeitungsfreier Fette blieb jedoch bei der damaligen Wirtschaftslage den Seifenfabriken noch eine Reihe von Quellen offen, und für solche auf rechtmäßige Weise beschafften Fette wurde im allgemeinen eine Verarbeitungserlaubnis erteilt. Vor allem war die Ergänzung der Bestände durch Einkauf im Auslande möglich, bis durch die Zentralisation der Einfuhr im März 1916 auch diese Versorgungsmöglichkeit aufhörte. Im gleichen Monat wurde durch die Beschlagnahme der Rohfette der Seifenindustrie der Talg völlig entzogen und seit der Verordnung über den Verkehr mit Knochen, Rinderfüßen und Hornschlächten vom April 1916 und